

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten
Drucksachen 17/1554, 17/2070, 17/2388, 17/2660 und 17/3092 – 4. Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- LADS 3 -
Tel.: 9028 (928) - 1876

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten - Drucksachen Nrn. 17/1554, 17/2070, 17/2388, 17/2660 und 17/3092 -,
- 4. Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, in welchen öffentlichen Gebäuden, für die der Senat zuständig ist, bei Neu- oder Umbaumaßnahmen Unisextoiletten eingerichtet werden können und welche Kosten dabei entstehen.

Dabei soll geprüft werden, welche bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Toiletten in Unisextoiletten umgewandelt werden können, weil sie nur eine Toilette umfassen und somit keiner baulichen Veränderung bedürfen, sondern nur eines Wechsels der Beschilderung.“

Hierzu wird folgender vierter Zwischenbericht vorgelegt:

Ergänzend zum 2. Zwischenbericht vom 28.12.2015 und zum 3. Zwischenbericht vom 24.6.2016 ist Folgendes zu berichten:

die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) hat eine „Machbarkeitsstudie zur Einrichtung von Toiletten für alle Geschlechter in öffentlichen Gebäuden des Landes Berlin“ in Auftrag gegeben. Anhand eines Beispielportfolios von 10 Öffentlichen Gebäuden erfolgen folgende Prüfschritte:

- Bestandsaufnahme durch Planstudium und Objektbegehungen
- Planungsvorschläge einschließlich Kostenschätzung.

Im Einzelnen geht es darum, ob

- durch Umbenennung von Einzelpersonenanlagen,
- Umbau von Mehrpersonenanlagen und/oder
- erweiterte Nutzung von Behindertentoiletten

die Einrichtung von „WCs für alle Geschlechter“ in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung § 6 (Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume sind für Männer und Frauen getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen.) und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 4.1) möglich ist. Des Weiteren werden voraussichtliche Kosten exemplarisch ermittelt.

Die Bestandsaufnahme ist in enger Kooperation zwischen der BIM, dem Planungsbüro und den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern der ausgewählten Gebäude weitgehend abgeschlossen. Das Beispielportfolio umfasst zwei Kultureinrichtungen, zwei Amtsgerichte, eine Senatsverwaltung, ein Jobcenter mit Bibliothek, eine Schule, ein Finanzamt, ein Polizei- und ein Feuerwehrgebäude.

Ein erstes Untersuchungsergebnis besagt, dass im Hinblick auf die Vorgaben zur Anzahl der erforderlichen Toiletten in Relation zur Anzahl der Beschäftigten eine Einrichtung von „WCs für alle Geschlechter“ in allen Objekten ohne Nutzungseinschränkungen möglich ist. Die Kosteneinschätzung wird voraussichtlich Ende März 2017 vorliegen.

Wegen der starken Nachfrage nach Informationen zu sogenannten „Unisextoiletten“ hat die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, ein Fact-sheet zum Thema „Öffentliche Toiletten ohne Diskriminierung“ veröffentlicht (siehe: www.berlin.de/lads/lbsbti).

Ein Schlussbericht kann voraussichtlich zum 30.6.2017 erstellt werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Gesamtkosten, die durch die Umsetzung des Beschlusses entstehen, können derzeit noch nicht beziffert werden. Die Kosten für die Erstellung einer ersten Kostenermittlung für die genannten Beispielobjekte durch ein externes Planungsbüro belaufen sich auf 5.000 € zzgl. MwSt. und werden aus dem SILB-Budget für ungeplante Maßnahmen bei der BIM GmbH finanziert.

Berlin, den 16. Dezember 2016

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung